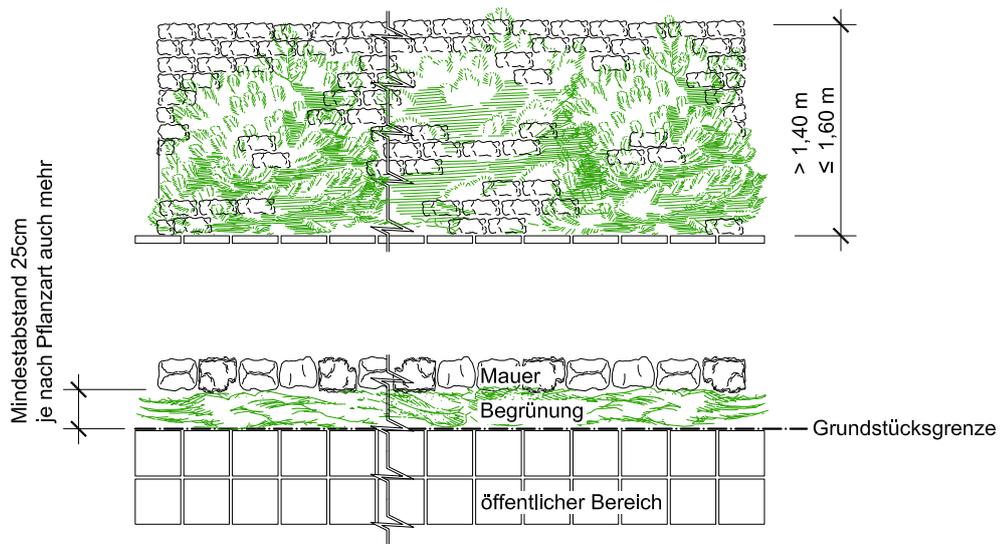
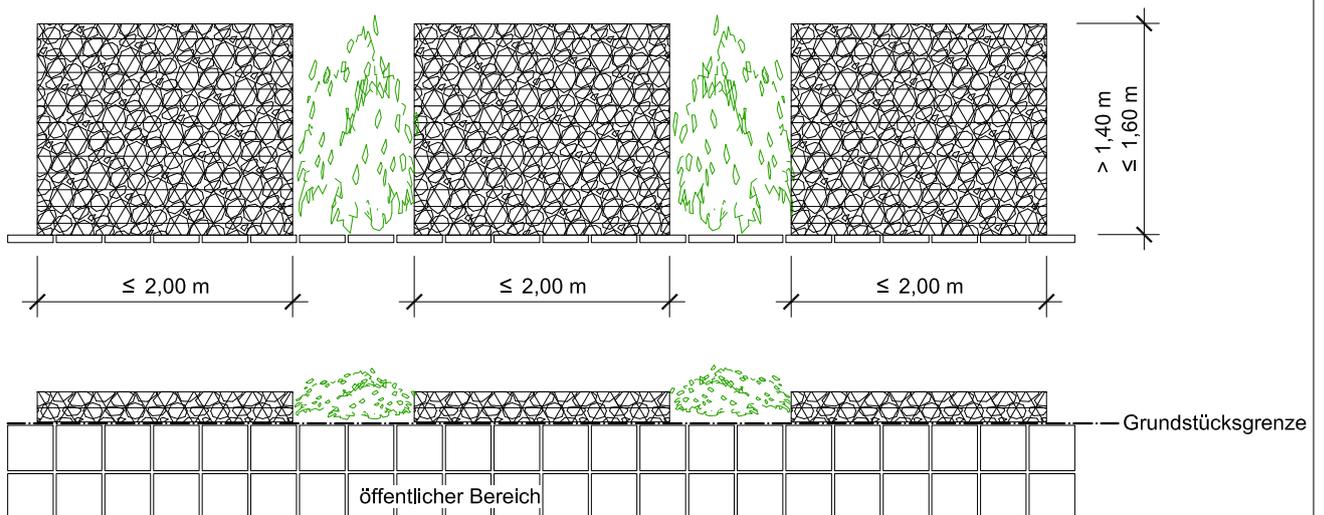


Zäune und Mauern mit eine Höhe größer oder gleich 1,40 m bis maximal 1,60 m

Der Pflanzstreifen zwischen Grundstücksgrenze und Mauer hat eine Mindestbreite von 25 cm. Je nach Pflanzart kann auch eine größere Breite zwischen Grenze und Mauer notwendig sein. Mauern und Zäune müssen von unten nach oben vollständig begrünt werden.



Unterteilung in Wandscheiben mit bepflanzten Zwischenräumen



Zäune und Mauern ohne Bepflanzung

Unabhängig von der Länge ist die Abgrenzung eines Grundstücks durch Zäune oder Mauern bis zu einer Höhe von 1,40 m auch ohne Bepflanzung möglich.

